



an alle Betriebe  
mit Haus- und Wildwiederkäuern  
des Landkreises Havelland

Dienststelle **Nauen**  
Dezernat/Amt III/83 Amt für Landwirtschaft,  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung  
Auskunft erteilt **Frau Hilgert**  
Goethestr. 59/60  
Zimmer 408  
14641 Nauen  
Telefon 03321 - 403 5502  
Fax 03321 - 403 5534  
\*\*\*E-Mail tiergesundheit@havelland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
Mein Zeichen/Aktenzeichen III/8302HVL hi  
(Bitte stets angeben)  
Datum **16.08.2024**

## Information über den Ausbruch der Blauzungenkrankheit (Serotyp 3) im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Rinderbetrieb im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist der Ausbruch der Blauzungenkrankheit (Serotyp 3) am 12.08.2024 amtlich festgestellt worden. Damit gilt das Land Brandenburg nicht mehr als BTV-frei.

Es resultieren damit in bis jetzt BTV-freie Gebiete (z.B. einige Mitgliedsstaaten der EU und Drittländer) Verbringungsbeschränkungen für die betroffenen Tierarten (u.a. Haus- und Wildwiederkäuer, Kameliden, Neuweltkameliden)

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, welche Haus- und Wildwiederkäuer, aber auch Kamele, Lamas und Alpakas befallen kann, und über Gnitzen übertragen wird. Es sind 24 verschiedenen Serotypen bekannt, momentan kursiert Serotyp 3.

### Klinische Anzeichen sind

- Gestörtes Allgemeinbefinden mit Fieber
- Milchabfall
- Schwellungen
- Rötungen
- Teilweise Läsionen der Schleimhaut im Kopfbereich
- Lahmheit (geröteter Kronsaum) teilweise mit Ablösen des gesamten Klauenhorns
- Blaufärbung der Zunge
- Aborte und vorübergehende Unfruchtbarkeit bei Schafböcken



### Sprechzeiten

Montag	geschlossen	Mittwoch	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
		Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
MBS in Potsdam  
**IBAN** DE33 1605 0000 3861 0148 30  
**BIC** WE LAD ED1 PMB

\*\*\*Diese E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Im Vergleich zum Rind kann die Klinik bei Schafen erheblich verstärkt auftreten und endet in vielen Fällen mit dem Tod. Bei Milchrindern fällt besonders der Rückgang der Milchmenge bis zu 10 Wochen auf. Vererdungen sind vermehrt bei Tieren > 2 Jahren zu beobachten.

### **Schutzmaßnahmen**

Zusätzlich zu den Verbringungsbeschränkungen in BTV-freie Gebiete und Zonen, wird empfohlen, betroffene Tierarten gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen. Für eine solche Impfung kann bei der Tierseuchenkasse Brandenburg eine Beihilfe beantragt werden. Sprechen Sie dazu mit Ihrem behandelnden Tierarzt.

Das Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 3) hat bereits alle Bundesländer Deutschlands erreicht. Somit gilt kein Bundesland in Deutschland mehr als „seuchenfrei“ hinsichtlich einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 3). Innerhalb Deutschlands ist somit ein Verbringen unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen ohne weitere Zusatzanforderungen möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die o.g. Behörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Herrmann  
Amtliche Tierärztin  
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit